

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. *Die Erklärung aus der 4. Dimension* (Zöllner), nach welcher die Gegenstände nach der vierten Dimension verschwinden sollen, ist so unhaltbar, wie ihre Grundlage.

4. *Die Erklärung der Spiritisten selbst*, welche die betreffenden Phänomene als *natürliche* Wirkungen der Seelen der Abgestorbenen betrachten.

Die katholischen Auktoren erklären sich gegen diese Theorie. Die Seelen der Abgestorbenen können allerdings durch besondere *Zulassung und Veranstaltung* Gottes den Menschen erscheinen, aber nicht von *Natur aus*, oder nach Belieben oder Befehl der Menschen. Es ist aber hier nicht die Frage: «Was können die Seelen mit übernatürlicher göttlicher Hilfe tun, sondern *was können sie von Natur aus tun.*»

Der hl. Thomas behandelt den Gegenstand in der S. Th. p. I. q. 89: De cognitione animæ separatae. Nach seiner Lehre ist der Erkenntnismodus der abgeschiedenen Seele ein anderer als im Zustande des irdischen Lebens. Da nämlich der modus operandi vom modus essendi bestimmt wird, kann die Seele nach der Trennung nicht mehr per conversionem ad phantasmata durch die körperlichen Organe erkennen, sondern per conversionem ad ea, quæ sunt intelligibilia simpliciter.

Dabei macht sich der Heilige folgende Schwierigkeit: Die vom Leibe getrennte Seele kann nur per species erkennen. Das aber kann nicht geschehen durch angeborene species, weil man sich die Seele vorstellen muss wie eine unbeschriebene Tafel; auch nicht durch Abstraktion, weil die entsprechenden körperlichen Medien fehlen, ebenso wenig durch früher abstrahierte und in der Seele gebliebene species, weil ja so die Seele des verstorbenen Kindes nach dem Tode keine Erkenntnis hätte, auch nicht durch eingegossene species intelligibiles, denn das wäre keine natürliche Erkenntnis, um welche es sich ja in diesem Falle handelt. Demgemäss möchte man meinen, dass die Seele nach dem Tode überhaupt keine natürliche Erkenntnis habe.

Nichtsdestoweniger ist auch für die vom Körper getrennte Seele eine Erkenntnis möglich, und zwar nach Art der geschaffenen, reingeistigen Wesen, nur auf eine etwas unvollkommenere Weise und zwar, wie bei diesen durch species, welche ihr *durch Einfluss des göttlichen Lichtes mitgeteilt* werden. Sobald also der Einfluss des Körpers, aufhört, wendet sich die Seele zu dieser höhern Erkenntnisweise hin. Man kann aber auch nicht sagen, dass deshalb die Erkenntnis keine natürliche sei, denn Gott ist nicht nur der Urheber des übernatürlichen, sondern auch des natürlichen Lichtes.

Da nun die Seele nach der Trennung sich selbst erkennt, andere unkörperliche Dinge durch ihre Substanz, so hat sie von andern Seelen, welche ebenfalls im Zustande der Trennung existieren, eine vollkommene Erkenntnis, weil sie selbst in ihrem Substanzmodus diesen gleichförmig ist; von den Engeln aber hat sie nur eine unvollkommene Erkenntnis, weil sie diesen nicht ebenbürtig ist.

Was nun die natürlichen Dinge angeht, so erkennt sie freilich auch diese, aber nicht wie die reinen Geister auf eine vollkommene Art, sondern unvollkommen und confus. Ja, diese Erkenntnis erstreckt sich gewissermassen sogar auf das Einzelne, aber nicht auf alles, sondern nur insofern sie es entweder schon früher erkannt hatte, oder durch eine

gewisse Gewohnheit oder durch göttliche Anordnung. Jedoch bleibt der hier auf Erden erworbene habitus scientiæ acquisitæ bestehen, weil er, indem er dem Verstande anhaftet, weder per se noch per accidens zerstört werden kann. Auch kann die Seele eine gewisse Betätigung der Wissenschaft ausüben, aber nicht auf die gleiche Weise wie hier auf Erden. Die örtliche Entfernung ist einer natürlichen Erkenntnis nicht hinderlich, da die abgestorbene Seele die Einzeldinge durch die species erkennt, welche ihr durch den Einfluss des göttlichen Lichtes mitgeteilt werden, und dieses verhält sich gleich zu entfernt und nahe liegenden Dingen.

Auf die Frage, ob die Seelen nach der Trennung vom Leibe auch wissen, was hier auf Erden geschieht, mit andern Worten, ob sie auf natürliche Weise auch *Kenntnis haben von den menschlichen Handlungen*, antwortet divus Thomas mit einem kategorischen «Nein». *Er stellt die These auf, welche für die Erklärung des Spiritismus von der weitragendsten Bedeutung ist: Da die Seelen der Abgestorbenen infolge göttlicher Bestimmung vom Verkehre mit den Lebenden getrennt sein müssen, wissen sie vermöge ihrer natürlichen Erkenntnis nicht, was hier auf Erden geschieht. Was aber die Seelen der Glückseligen von uns wissen, ist eine Wirkung der Gnade.*

Der Satz wird folgendermassen bewiesen: 1)

Die Seele erkennt nach der Trennung gewisse Einzeldinge deshalb, weil sie entweder durch früher erworbene Erkenntnis oder durch Uebung und Gewohnheit eine Spur des Existierenden hat, oder aber durch die göttliche Vorsehung darüber orientiert werden kann. Die Seelen der Abgestorbenen aber sind gerade durch die göttliche Vorsehung vom Verkehr mit den lebenden Dingen ausgeschlossen, und deshalb sind ihnen die Vorgänge auf Erden unbekannt. Der hl. Gregor führt dafür folgenden Grund an: Die Abgestorbenen wissen nichts über das Leben ihrer Nachkommen, weil das Leben des Geistes vom Leben des Fleisches getrennt ist, und wie das Körperliche und Unkörperliche wesentlich verschieden sind, so sind sie auch in ihrer Erkenntnisweise verschieden. Dem scheint auch der hl. Augustinus beizustimmen, wenn er sagt, dass die Seelen der Geschiedenen mit den Lebenden nicht verkehren. In Bezug auf den Zustand jener Verstorbenen aber, welche bereits die ewige Glückseligkeit erlangt haben, ist der hl. Gregor der Ansicht, dass sie in der Herrlichkeit Gottes auch die Begebenheiten des diesseitigen Lebens schauen. Augustinus neigt zwar in betreff der Glückseligen zur entgegengesetzten Ansicht hin und führt zwei Gründe dafür an, erstens, dass seine verstorbenen Mutter ihn im Zustande geistiger Trübsal nicht mehr tröstete, wie sie es zur Lebzeit doch immer getan hatte, und es unglaublich erscheint, dass sie im ewigen Leben grausamer geworden sei; zum zweiten aber, weil Gott dem König Josias versprochen hatte, durch den Tod den Anblick des Elendes zu ersparen. Der hl. Augustin ist übrigens über diese seine widersprechende Ansicht selbst im Zweifel und überlässt dem Leser die freie Wahl zwischen dafür und dawider. Mit kräftiger Hand aber erhebt Thomas die Ansicht des hl. Gregors auf den Schild und fügt hinzu: Man wird vielmehr mit dem hl. Gregor annehmen müssen, dass die

1) S. Th. p. I. q. 89. art. 8.

Glückseligen einen Einblick in das Getriebe der Menschen haben. Denn sie sind den Engeln gleichgestellt, und von diesen behauptet auch der hl. Augustinus, dass sie über den Gang der Schöpfung unmöglich im Dunkel der Unwissenheit schweben können.

Auf die Schwierigkeit, welche aus der Parabel vom reichen Prasser und der Erscheinung Samuels gemacht werden können, antwortet der hl. Thomas:

Auch die Abgestorbenen können ein reges Interesse und innige Teilnahme betätigen am Schicksal der Zurückgebliebenen, wenn sie auch keine genaue Kenntnis dessen haben, was geschieht, wie ja auch wir sehr bekümmert sind um das Los der Verstorbenen und für sie beten, obwohl wir über ihren Zustand keine Ahnung haben. Sie können nämlich über die Geschehnisse des Diesseits zwar nicht durch sich selbst, aber doch durch später Verstorbene, oder durch Dämonen oder durch Engel, oder durch andere Zulassungen Gottes unterrichtet werden.

Geisterscheinungen sind nicht ausgeschlossen, können aber nur durch besondere göttliche Fügung geschehen, und wenn so etwas geschieht, dann ist es ein Wunder; ähnliche Erscheinungen können auch durch die Tätigkeit der guten oder bösen Engel bewirkt werden, ohne dass die betreffenden abgestorbenen Seelen etwas davon wissen.

Aus der ganzen Entwicklung geht also hervor, dass den Seelen der Abgestorbenen jene Kenntnis fehlt, welche für ihr Wirken in dieser Welt vorausgesetzt werden müsste.

5. *Dämonische Erklärung.* Die katholischen Erklärer sind in dieser Beziehung nicht ganz einig. Mit grosser Entschiedenheit steht *Schneid* für die Thesen ein: die *Urheber des Spiritismus sind Geister, und zwar böse Geister*; der Spiritismus ist identisch mit der diabolischen Magie. *Schneider* will nicht alle Phänomene des Spiritismus aus dämonischen Einflüssen erklären, findet aber, dass derselbe sich besonders in der Nekromantie geltend mache, indem die Geister in *einer der christlichen Religion und Moral* entgegengesetzten Weise sich äussern: z. B. im Sinne des Indifferentismus; *Lapponi* spricht sich dahin aus, dass über den Menschen stehende immaterielle Wesen Ursache seien; das nähere will er der Philosophie und Theologie überlassen. *Lapponi* betont auch, dass der Spiritismus dem Christentum und der katholischen Kirche feindlich ist.

6. Am reserviertesten bezüglich der dämonistischen Theorie verhält sich von allen katholischen Autoren *Gutberlet*, selbverständlich, ohne die Möglichkeit der dämonischen Einflüsse zu negieren. Hatten schon frühere Erklärer den Spiritismus aus geheimnisvollen psychischen Kräften (Pseudochoden, magischen Kräften) erklären wollen, so behandelt *Dr. Gutberlet* den Spiritismus in seinem Werke «Der Kampf um die Seele im grossen und ganzen als **psychologisches Problem**».¹⁾

Das Ergebnis seiner Untersuchungen fasst er (S. 582) folgendermassen zusammen:

«Wir können das Ergebnis unserer Untersuchungen über die spiritistischen Phänomene und über deren Wesen nach dem heutigen Stadium der Entwicklung in folgende Sätze zusammenfassen. Im allgemeinen lassen sich alle Erklärungsversuche auf folgende vier zurückführen: 1. Die Erscheinungen gehen unbewusst vom Medium aus. 2. Die Umgebung wirkt un-

bewusst auf seine Leistungen ein. 3. Es ist Betrug im Spiele, sei es von Seiten des Mediums, sei es von Seiten der Umgebung, oder von beiden Seiten mit Verabredung. 4. Es treten übernatürliche Agentien auf.

Nun lässt sich zeigen, dass eine Grosszahl der Phänomene durch unbewusste Tätigkeit des Mediums sich erklären lässt. Auch die Beeinflussung durch die Umgebung besonders bei Gedankenmitteilungen ist experimentell festgestellt. Der Betrug ist in zahlreichen Fällen aufgedeckt, die Medien sind sehr oft als Betrüger entlarvt worden, selbst nachdem so bedeutend exakte Naturforscher — man denke an Crookes, Zöllner, Fechner — sie beobachtet, wissenschaftlich kontrolliert und als zuverlässig erkannt hatten.

Dagegen scheint noch kein einziger Fall ganz sicher und evident von den Spiritisten nachgewiesen worden zu sein, in welchem übernatürliche Einflüsse sich geltend gemacht hätten. Freilich lassen sich solche nicht gerade direkt nachweisen; man schliesst auf übernatürliche Ursachen, wenn die natürlichen nicht ausreichen. Dieser Schluss ist aber nur dann zulässig, wenn wirklich die Unzulänglichkeit jeder natürlichen Erklärung versagt. Ob die Spiritisten auch nur einen einzigen derartigen Fall aufweisen können, scheint mir zweifelhaft, wir dagegen, wenn wir in dem einen oder andern Falle auch nicht positiv die natürliche Erklärung durchführen können, sind berechtigt und wissenschaftlich genötigt, uns wenigstens skeptisch zu verhalten: nach den vielen enttäuschenden Erfahrungen, die man auf diesem schlüpferigen Gebiete gemacht; nach der immer fortschreitenden Erkenntnis, die man von abnormen Seelenzuständen gewinnt, dürfen wir an der Möglichkeit einer natürlichen Erklärung auch für die scheinbar wunderbarsten Erscheinungen nicht verzweifeln. Sollte aber einmal klar und deutlich die Notwendigkeit übernatürlicher Agentien sich herausstellen, dann sind als solche nicht, wie die Spiritisten gewöhnlich mit ihren Orakeln bekaupten; die Geister von Verstorbenen, nicht Kant, Schopenhauer, Schiller, sondern angesichts des albernen, abergläubischen spiritistischen Treibens überhaupt und der antichristlichen Kundgebungen des Spiritismus insbesondere höllische Lügengeister anzusehen.»

Wir halten mit *Gutberlet* dafür, dass der Spiritismus in erster Linie psychologisch zu erklären ist. Der Spiritismus ist allerdings eine Reaktion gegen den rohen Materialismus; er glaubt an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, legt Zeugnis ab für das Verlangen des Menschen nach dem Uebersinnlichen, Uebernatürlichen, aber er ist ein Aberglaube der Gebildeten als Strafe für den Unglauben. Er ist als Rationalismus eine Gefahr für das Christentum, wie z. B. die Bischöfe Amerikas auf dem Konzil in Baltimore erklärten; er hängt zusammen mit den modernen falschen Kulturströmungen, welche das Christentum reformieren wollen.¹⁾

Wenn wir noch die praktisch-pastorelle Frage berühren sollen, ob man an einer spiritistischen Sitzung teilnehmen dürfe, so müssen wir auf eine kirchliche Entscheidung «Circa usum Spiritismi» verweisen, welche die Schweizerische Kirchen-Zeitung ihren Lesern in Nr. 21 (23. Mai) des laufenden Jahres mitgeteilt hat. Danach ist der Geisterverkehr auch

¹⁾ Vergl. noch die Schrift von *Dr. Walter*: Aberglaube und Seelsorge mit besonderer Rücksicht des Hypnotismus und Spiritismus, Paderborn, Ferd. Schöningh 1904; siehe, was die spiritist. Religion betrifft; *Schneid*, der Spiritismus und das Christentum.

¹⁾ Der Spiritismus, ein psychologisches Problem. S. 498-585.

dann nicht gestattet, wenn er nach vorausgehender Protestation gegen den Verkehr mit bösen Geistern, nach Anrufung der göttlichen Hilfe, unternommen wird, selbst dann nicht, wenn auch alle Antworten des Geistes mit der kirchlichen Lehre übereinstimmen, und der Geist mit der Absicht, der Seele des Abgestorbenen zu helfen, gerufen wird.

Lapponi, in diesen Dingen sonst gut unterrichtet, lässt aber eine Ausnahme gelten; er sagt am Schlusse seiner Schrift:

«Was bezüglich der spiritistischen Phänomene unter gewissen Umständen allein für erlaubt gelten kann, ist deren Studium durch anerkannt fähige und kompetente Personen, die dabei mit der nötigen Umsicht und Rücksicht verfahren. In erster Linie handelt es sich hierbei um spontane spiritistische Manifestationen. Aber auch das Studium von Manifestationen, die eigens bei spiritistischen Sitzungen hervorgerufen werden, ist unter denselben Bedingungen als erlaubt anzusehen, um festzustellen, ob die vermeintlichen Dinge wirklich existieren, in welchem Umfang und an welchen Eigentümlichkeiten sie annehmbar und erkennbar sind, und wie sie sich von Trick und Gaunerei unterscheiden lassen. Hinsichtlich der Lehren und ethischen oder dogmatisch-moralischen Aufstellungen, welche aus dem Spiritismus abgeleitet werden können, wollen wir nachhaltig in Erinnerung bringen, wie wenig Vertrauen man hierin auf gewisse Lehrer setzen darf und wie viele andere Quellen der Wahrheit denen eröffnet sind, welche nach der sittlichen und religiösen Vollkommenheit streben. Daher ermahnt uns mit Recht der grosse Dante:

Sei nicht leichtgläubig Christenvolk und trachte
Nicht wie der Flaum im Windhauch zu sein;
Dass dich nicht jedes Wasser wäscht, beachte,
Das alte und neue Testament ist dein.
Der Kirche Hirt ist Führer deinen Söhnen,
Und dies genügt zu eurem Heil allein.¹⁾»

s.

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich, ein Spiegelbild der Kultur-Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz

von Paul Diebolder, Professor in Zug.

(Fortsetzung.)

IV.

Die Kunst der Völker tritt uns zunächst als *Baukunst* (Architektur) entgegen, entsprechend dem Bedürfnis des Menschen, die Grab- und Kultusstätten, sodann die dem öffentlichen Nutzen und Vergnügen dienenden Bauwerke, schliesslich das Wohnhaus des Einzelnen möglichst geschmückt herzustellen. Später tritt die *Bildnerei* (Plastik) ein, welche mit einfacher Verzierung tönerner Gefässe und mit der Errichtung oft recht missgestalteter Götterbilder beginnt und zur Darstellung des göttlichen Ebenbildes, des Menschen, übergeht.²⁾ Endlich erscheint auch die *Malerei*, welche die edelsten Blüten bildender Kunst hervorbringt. Eine höhere Weihe haben aber alle drei Disziplinen der Kunst durch das *Christentum* erhalten, das sie in seinen Dienst rief und

¹⁾ Lapponi, Hypnotismus und Spiritismus, Autorisierte deutsche Ausgabe von Luttenbacher. Leipzig, Elischer Nachfolger.

²⁾ Vgl. die Gefässe, Göttergestalten etc. in der prähistorischen und römischen Sammlung des Museums.

ihnen die edelsten Stoffe und den höchsten Endzweck vermittelte.¹⁾

Darüber werden wir ins klare kommen, indem wir unsere Wanderung durchs Museum fortsetzen. Doch müssen wir den Einzelbetrachtungen noch Folgendes vorausschicken:

Der christliche Kult verlangte, ähnlich wie der israelitische, *mehrfach geteilte Räume*, die aber unter sich in Verbindung stehen.

Wir übergehen hiebei die Kunst der *Katakomben*, da diese für unsere Schweiz weniger von Belang sind.

Bis in's 10. Jahrhundert waren die meisten Kirchen im *Basilikenstil* erbaut. Sie zeigen gewöhnlich dreischiffige Anlage (Mittelschiff und 2 Seitenschiffe). An das Längsschiff schliesst sich ein Querschiff, an dieses ein kleines Chor an, welches aus einer halbkreisförmigen Nische (Apsis) bestand. An der Kreuzungsstelle zwischen Mittelschiff mit Apsis und Querschiff entstand ein quadratförmiger Platz, welcher in der Folge den Namen Vierung erhielt. Bedeckt waren die Basiliken mit einer flachen Holzdecke; oft fehlte diese, so dass man unmittelbar in das hübsch bemalte Sparrwerk des Daches sehen konnte.²⁾

Auf der Stiftsbibliothek von St. Gallen ist uns der *Klosterplan*³⁾ aus dem 9. Jahrhundert noch erhalten geblieben. Aus ihm können wir ersehen, dass die altchristliche Kunst auch in der Schweiz Eingang gefunden hat. Den Mittelpunkt der ausgedehnten Bauanlage nimmt die Kirche ein, eine dreischiffige Basilika mit zwei entgegengesetzten Chören, welche sich mit Rücksicht auf die beiden Patrone des Klosters, Gallus und Othmar, leicht erklären lassen.⁴⁾

Neben diesem Bauriss gibt es für die Schweiz nur dürftige Nachrichten, welche von einer Bautätigkeit in dieser Periode melden. Zürich besass schon damals ein gefeiertes Gotteshaus, das nachmalige *Grossmünster*.⁵⁾ Neben ihm erscheint das *Fraumünster*⁶⁾, dessen Ursprung weit zurückreicht, das aber von Ludwig dem Deutschen neu organisiert, mit Gütern⁷⁾ reich ausgestattet wurde und sich des besonderen Schutzes der Könige erfreute.⁸⁾ Als erste Aebtissin treffen wir *Hildegard* (853—859), die Tochter des genannten Königs, die vorher dem Kloster Schwarzach bei Würzburg vorgestanden hatte. An sie erinnert der im IV. Saal des Landesmuseums aufbewahrte Schuh⁹⁾, sowie eine schöne Leinwandstickerei in Saal XVII. Letztere gehört dem 16. Jahrhundert an und bietet eine Darstellung der Legende von der Grün-

¹⁾ Vgl. das Gedicht Aug. Wilh. von Schlegels: Der Bund der Kirche mit den Künsten.

²⁾ Rahn, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz, Bd. I, p. 78.

³⁾ Föh, Gesch. der bild. Künste, 2. Aufl., Freiburg 1903, p. 254. Kirsch und Luksch, Gesch. der kath. Kirche, München, p. 229. Rahn, l. c. p. 89 ff.; Keller, Bauplan von St. Gallen, Zürich 1844; Lehmann, Die gute alte Zeit, Chaux-de-Fonds, p. 143.

⁴⁾ Föh, Kunstgeschichte, p. 255.

⁵⁾ Rahn, l. c. p. 98. Vgl. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. I.

⁶⁾ G. v. Wyss, Geschichte der Abtei Zürich (Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. VIII).

⁷⁾ Es erhielt u. a. den *Hof Zürich*, gelegen im Herzogtum Alemannien im Lande Thurgau, mit Allem, was bei demselben liegt oder dazu gehört, oder anderswo davon abhängt, d. h. das Ländchen *Uri*, mit Kirchen, Häusern. Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Abteil. No. 1, datiert von Regensburg, 21. Juli 853, abgedr. in G. v. Wyss, l. c. p. 15 und Beilage I. Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, p. 22 ff. Oechsl, Quellenbuch, Bd. I, p. 40.

⁸⁾ G. v. Wyss, l. c. p. 16 und Beilage 6.

⁹⁾ Abgebildet in Lehmann, Die gute alte Zeit, p. 12 I.

ding der Fraumünsterkirche, wonach den Töchtern König Ludwigs des Deutschen bei ihren nächtlichen Gängen von der Burg Baldern zum Gottesdienst nach Zürich ein Hirsch mit brennenden Kerzen in den Geweihen, vorangeleuchtet habe, wodurch Ludwig der Deutsche zur Stiftung bewogen worden sei.¹⁾ Die gestickte Inschrift lautet: «der hirtz (Hirsch) gad vor uns hin, zum gotzwort stat min sin, ich danct dir her vor uss und ab, d(a)z ichs jn fromckheit funden hab. 1539.»²⁾ Aebtissin Hildegard starb schon im jugendlichen Alter von 28 Jahren, ohne dass es ihr gegönnt war, den von ihr begonnenen Bau des Gotteshauses vollendet zu sehen. Ihrem Andenken widmete der gelehrte Conventherr von St. Gallen, Ratpert, eines seiner Gedichte, worin er ihr früh vollendetes Geschick, dann die Gründung des Gotteshauses, sowie die Stätte der Gruft besingt und der Braut Christi ewige Glückseligkeit wünscht.

Hic jacet in tumulo Christi dignissima virgo
Hildigarda nitens moribus egregiens
Haec fuit eximii hludowici filia regis
Mentem sponte suam voverat illa deo.
Bis denos octo vitae compleverat annos
Migrans ad sponsum virgo beata suum.

Decessit X. Kal. Jan.

Condidit hoc sanctum stabili fundamine templum
Cum genitore pio hludowico principe terrae,
Hildigarda potens Christi clarissima virgo
Cui deus aeternae concedat gaudia vitae.³⁾

Das Gotteshaus konnte erst unter der Aebtissin *Bertha* (859–877), Hildegardens jüngerer Schwester, vollendet werden. Die Schönheit desselben ergriff den bereits genannten Mönch Ratpert so sehr, dass er das Gotteshaus in einem Gedichte verherrlichte.⁴⁾ Er lobt darin die Doppelreihen schöner Säulen und preist die Farben, Silber, Erz und Gold, welche das Gebäude zieren. Der Zürcher Chronist Josias Simler schreibt hierüber⁵⁾: Und nach dem der Baw vollführt, ist Bischoff Gebhart der erst des namens von Costenz gen Zürich berufft worden. Der hat Sant Felix und Regula Grab ufgebrochen in der Chorherren Münster der grösseren Statt, und hat ir Heilthumb in gemelt nūw Münster der Aebtissin Bertha und ouch in andere Kilchen im Bistumb, ussgeteilt, und iren Tag im ganzen Turgotūw⁶⁾ und Zürichgōuw⁷⁾ gebotten ze tyren, wie das Ratpertus, ein geborner Zürcher, so der dero zit gelept und ein Conventherr zu Sant Gallen gewesen, an Noggerum sinen Mit Conventbruder schribt :

¹⁾ Sulzer, Aus der Geschichte der Klöster im Kanton Zürich, Winterthur 1906, p. 9.

²⁾ Lehmann, Führer durchs Landesmuseum, p. 30.

³⁾ Ratpert, Cod. der Stiftsbibliothek St. Gallen, No. 397, p. 28 und

^{3b)} Abgedruckt u. a. in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VIII, Beilage 5.

⁴⁾ Das Original ist bisher nicht gefunden worden. (G. v. Wys, l. c. p. 12.)

⁵⁾ Josias Simler, Antiquitates Helvet. Tom. V, fol. 58 b. (Stadtbibliothek Zürich, Mscr. A, 105.) Simler schöpfte wahrscheinlich aus Manuskripten von Aegidius Tschudi. Abgedruckt in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VIII, Beilage 9 (mit weiterer Literaturangabe).

⁶⁾ Das Gebiet war begrenzt einerseits vom Bodensee und Rhein, andererseits reichte es bis zur Töss und Glatt.

⁷⁾ Das Gebiet zwischen Töss und Glatt einerseits und der Reuss und dem Gotthard im Westen und Süden. Früher gehörte es ebenfalls zum Thurgau.

1. Obsecro da veniam patriam repedare gradatim
Quod cupiens Felicem visere curro propinquum
Germanamque ejus quae Regula jure vocatur.

Und bald darnach von Bertha der Aebtissin König Ludwigs tochter und Keyser Caroli Crassi Schwöster maldende:

Filia pugnacis multumque ad proelia fortis

5. Religione pii et cuncto moderamine justis
Praeclari Germanorum Regis Chludouici,
Atque soror quondam Caroli nunc Caesaris alti
Nomine vel proprio clarissima Bertha, templum
Structura fecit pulchra paribusque columnis.

10. Caetera insignibus altis atque polytis,
Sicque fenestrarum depinxit plana colorum
Pigmentis laquear, pigmentaque arte manuque
Artifici, et fucis, quadrato ex orbe petitis
Ut superaretur ita ab his ipsum velut herbas.

15. Vicisset viles, vario vel flore placentes.
Et jam compositis, subtus vel desuper omni
Ornatu, vel moenibus, argento aere vel auro,
Praesulis adventum praecibus ambivit, honori
Quem supra retuli Laurenti festa jubere.

20. Qui (ut sapiens) Domini natam gratanter adivit,
Deque loco, ad quem truncati sua sumpta tulerunt
Membra, pii fratres Felix et Regula felix,
Partibus ablatis, multisque in munera datis
Inque loco sancto non parva parte relicta,

25. Quum reliquis membris sacrare novam satagebat
Ecclesiam, Monarchis sese Cleroque sequente
Virginibus Christi dicentibus eminus Amen.
Tunc Missam celebrans, populi sermone tonante
Pectora concussit, jussitque inter duo Festum

30. Flumina Lindimachum Rhenumque omnes venerari
Sanctorum in commune simul, reliquosque propinquos
Uranikos, vel circa Albisum quaque sedentes,
Inque Dioecesi late fuerint ubicumque
Pignora sancta pio pro munere lata beato.

35. Ergo tempore non parvo sacra festa colentes
Ultra etiam usque ad Aram solemnia sacra
colebant.¹⁾

Das Gotteshaus ist im 12. Jahrhundert das Opfer einer Katastrophe geworden.²⁾

Auf die beiden Stifte: Grossmünster und Fraumünster werden wir später zurückkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorlesungs-Verzeichnis

an

der theol. Lehranstalt und am Priesterseminar in Luzern
für das Schuljahr 1907/08.

I. Enzyklopädie, Apologetik und generelle Dogmatik
bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchent-
lich 5 Stunden.

I. Semester: Enzyklopädie und Methodologie der Theo-
logie. — Religionsphilosophie. — Offenbarungsphilosophie. —
Existenz der übernatürlichen Offenbarung — Quellen der
Offenbarung.

II. Semester: Theorie der Kirche. — Der Primat Petri
und des römischen Papstes. — Von dem Glauben, der Glaubens-

¹⁾ Eine deutsche Uebersetzung des Gedichtes findet sich in Oechsli's
Quellenbuch, II. Bd., p. 128.

²⁾ Sulzer, l. c. p. 11.

regel und dem Glaubensrichter. — Referate, Disputationen und Kontroversen.

2. Theologia dogmatica specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: Mariologia — de gratia Christi — de sacramentis — de Deo Consummatore — Dissertationen, Referate, Disputationen.

3. Moraltheologie bei Prof. W. Meyer. a. *Allgemeine Moral*, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. *Spezielle Moral*, Sakramentenlehre für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

4. Exegetik.

a. **Alttestamentliche Exegetik bei Prof. H. Thüring.**
 1. *Einleitung in das Alte Testament* für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Archäologie, Isagogik und Hermeneutik, nebst Bibellektüre. 2. *Alttestamentliche Exegese*: I. Kurs wöchentlich 3 Stunden: *Genesis*. II. und III. Kurs wöchentlich 3 Stunden: *Isaias*. 3. *Hebräische Sprache*, I. Kurs wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen; Uebersetzung von Lese-stücken im Anhang. II. Kurs wöchentlich 1 Stunde: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre aus Genesis und Psalmen.

b. **Neutestamentliche Exegetik bei Prof. A. Meyenberg.** I. **Positive und kritische Einleitung in das Neue Testament**, für I. Kurs wöchentlich 2 Stunden. II. **Exegese.** 1. *Harmonistische Exegese der Jugendgeschichte Jesu nach Lukas und Matthäus*, wöchentlich 1 Stunde für I. Kurs. 2. *Harmonistische Exegese des öffentlichen Lebens Jesu: vom Schlusse der Bergpredigt bis zum Palmeneinzug*: exegetische, exegetisch-kritische und pragmatistische Behandlung mit Berücksichtigung der homiletischen Ausbildung, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester für II., III. und IV. Kurs. 3. *Erklärung des Römerbriefes*, die Hauptkapitel ganz ein-einlässlich, übrige Teile kursorisch: wöchentlich 1 Stunde durch 2 Semester für I., II. und III. Kurs. 4. *Exegetische Uebungen* am Markusevangelium, Kapitel 1—9. Oktober bis März.

5. Kirchengeschichte bei Prof. Dr. Fr. Segesser, gemeinsam für den I. und II. Kurs, wöchentlich 6 Stunden: **Erste Hälfte** der Kirchengeschichte, nebst den einschlägigen Partien der Patrologie und Archäologie, sowie der Kirchengeschichte im Gebiete der heutigen Schweiz.

Patristische Lesung, bei demselben: wöchentlich 1 Stunde für alle drei Kurse gemeinsam: S. Ambrosii, S. Cypriani et Tertulliani opuscula de poenitentia (ed. Hurter, Opp. Ss. PP. selecta, tom. V.)

6. Kirchenrecht bei Prof. W. Meyer, III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Lehre von den Quellen des Kirchenrechts, der Kirchenverfassung und Kirchenregierung. — Eherecht.

7. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg. *Einführung in die Pastoraltheologie* für III. Kurs, wöchentlich 4 Stunden. Ein-lässliche Behandlung der **Homiletik** und **Katechetik** mit praktischen homiletischen und katechetischen Demonstrationen und Predigtübungen. Vorbereitungen auf die katechetische Uebungsschule im Seminarkurs. Eingehende liturgisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres.

8. Pädagogik bei Prof. A. Meyenberg. Allgemeine Erziehungslehre. Grundfragen der Pädagogik. Geschichte der Pädagogik (der pädagogische Kurs umfasst 1½ Jahre), wöchentlich 1 Stunde von Februar bis Schluss des Sommersemesters. (Die Stunden von Oktober bis März werden für die exegetischen Uebungen benützt.)

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Moralrepetitionen bei Prof. W. Meyer, wöchentlich 4 Stunden: Praktische Behandlung von Gewissensfällen; Pastorelle Kasuistik. — Einführung in die Seelsorge und in die Pfarrverwaltung.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres mit Berücksichtigung der wichtigsten Partien der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zyklus-predigten. Predigt-Demonstrationen. Homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift im engen Anschluss an das Kirchenjahr. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigt-kritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. Katechetik, wöchentlich 1—2 Stunden. **1. Praktische Einführung** in die Katechisation mit Lehrproben: Katechismusunterricht und Erziehung nach analytischer, synthetischer, real-analytischer und Münchener-Methode, im Anschluss daran Behandlung eines grossen Teiles des Katechismus. — Bibelunterricht. Im Einzelnen: Unterricht und Erziehung der Kleinsten — Erstbeichtunterricht — Ausgewählte Partien über Erziehung und Unterricht der Erstkommunikanten. Religionsunterricht an den Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen. — Die Sonntagschristenlehre. Der Konvertitenunterricht. **2. Praktische Uebungsschule** mit aktiver Betätigung und Kritik, wöchentlich 1½ Stunde.

4. Liturgik, wissenschaftliche Behandlung mit praktischen Uebungen bei Prof. Dr. Fr. Segesser, wöchentlich 3 Stunden.

5. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde bei Sr. Gnaden Propst J. Duret.

6. Einführung in die sozialen Fragen bei Lic. theol. Oskar Renz; wöchentlich 1 Stunde.

7. Choralgesang mit Uebungen für den Gottesdienst; Gelegenheit zum Besuch der Orgelschule.

NB. Den Seminaristen ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu ergänzen.

Lateinischer Wortlaut des Papstbriefes an den Prälaten Commer.

Dilecto Filio Ernesto Commer, Antistiti Urbano Doctori Decuriali Theologiae tradendae in Lyceo Magno Vindobonens Vindobonam

Pius PP. X.

Dilecte Fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Súmma Nos voluptate complexi opus sumus, quod eam in rem, aetati nostrae civibusque maxime tuis sane quam utilem, condidisti, ut qui Hermanni Schell, recens vita functi, obtegantur scriptis errores, extraendo iudicares disceptandoque reiceres. Res est non comperta nemini, Hermannum Schell vita quidem ducta integre, item pietate, Religionis tuendae studio, aliis praeterea virtutibus excelluisse: non item incorrupta doctrina; quo factum est ut nonnulla eius scripta, tamquam minus congruentia veritati catholicae, improbarit Sedes Apostolica damnavitque publice. Itaque de catholicis id erat sine dubitatione confidendum, qui virum, cetera laudabilem, aberrantem a sententia catholica sequeretur, fore neminem, securamque ab eiusmodi causa doctrinam, detecte provide discrimine, non tam adservari illibatam quam ad profectum posse contendere. At, contra, non deesse comperimus qui eius doctrinam commendare non dubitarint, eumque perinde laudibus efferre, ac si fidei defensor existiterit princeps, ipsi etiam Paulo Apostolo comparandus, planeque dignus, cuius memoria, posito monumento, posteritati admiratione consecratur. Equidem qui ita sentiunt, vel si ignorantia occupari veritatis catholicae sunt existimandi, vel Auctoritati Sedis Apostolicae obsistere, id calumniae commenti, obsoletioribus studiis adhaerentem, disciplinarum eam obstare progressui, alas acerrimis quibusque ingeniis circumcidere, verumque edocentibus obniti. Neque tamen falsius quidquam aut iniquius fingi cogitatione potest; si quidem improbat certe errandi libertatem Ecclesia, fidelesque ne patiantur se irretiri fallaciis, evigilat; at non illud ullo pacto prohibet, immo vero instando commendat suadetque, traditum divinitus verum, cui ipsa custodiendo est data, pro gentium aetatumque indole, apertius explanari et interpretatione evolvi legitima. Quapropter palam est nullam posse aliam damnatorum Hermanni Schell scriptorum causam intelligi quam quod novarum iisdem venenum rerum alienaeque a catholica fide doctrinae continerentur. Quae quum ita sint, egregie te de Religione ac de doctrina meritum edicimus, ac theologi te munere functum praeclare arbitramur, qui, eo germane declarato quid in propositis rebus Ecclesia sentiat, cautum fidelibus esse volueris. Tibi idcirco ex animo gratulamur: simul vehementi hortamur desiderio, ne reprehensiones ad-

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. F. J. Knecht, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg i. Br.

Neue Schulbibel.

Biblische Geschichte für Schule und Haus. Im Anschluß an Schuster-Mey bearbeitet und zum Besten des Bonifatiusvereins herausgegeben. Mit 88 Abbildungen und vier Rärtchen. 8^o (XII u. 240) Geb. in Leinwand 75 Pf.

Eine ausführliche Darlegung der für die Bearbeitung maßgebenden Grundsätze gibt das Vorwort zur 21. Auflage des „Praktischen Kommentars“. Außerlich zeigt die neue Biblische Geschichte gegenüber dem Mey'schen Buche stärkeres Papier, größere Schrift und vier neu angefertigte Rärtchen. Wo die Prüfung und event. Einführung in Frage kommt, liefert die Verlagshandlung ein Freie Exemplar.

Der Ertrag dieser neuen Schulbibel soll ganz und gar dem Bonifatiusverein der Diözesen, in denen sie eingeführt wird, zugute kommen.

Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des Biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Mit vier Rärtchen. Einundzwanzigste, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8^o (XX u. 890) M. 7.—; geb. in Halbfranz M. 9.—

Dieser Auflage ist die neue Bibel-Ausgabe des hochw. Verfassers unterlegt.

Früher ist erschienen:

Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Ausgabe für die Schüler. Mit 46 Bildern. 12^o (96) 20 Pf.; geb. in Halbleinwand 30 Pf., in Halbleder 35 Pf. — Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung. Mit 47 Bildern. 12^o (VI u. 138) 45 Pf.; geb. in Halbleinwand 60 Pf.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Hugo Hurter S. J., Predigtskizzen 4. Heft

soeben erschienen unter dem Titel:

Entwürfe zu Betrachtungen für acht tägige geistliche Uebungen.

8. 212 Seiten. Broschirt M. 1. 60. Früher erschienen: Heft 1 (Fastenpredigten.) 40 Pf., Heft 2 (Marienpredigten 1.) 80 Pf., Heft 3 (Herz Jesu-Predigten.) M. 1. 10. Jedes Heft wird separat abgegeben. Viele Empfehlungen liegen vor.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck, durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bibliotheca ascetica mystica. Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate eminentissimi et reverendissimi domini Antonii Cardinalis Fischer, archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit A. Lehmkuhl S. J. 12^o Manuale vitae spiritualis continens L. Blossii opera spiritualia selecta. 12^o (XVI und 374) M. 3.—; geb. in Leinwand M. 4.— Früher ist erschienen:

Memoriale vitae sacerdotalis. Auctore C. Arvisenet olim canonico et vicario generali Trecenti in Gallia. — De sacrificio Missae. Tractatus asceticus continens praxim attente, devote et reverenter celebrandi. Auctore I. Cardinali Bona Ord. Cist. (XVI u. 426) M. 3.—; geb. M. 4.—

Feldmann, Dr. F., a. o. Prof. der Theologie an der Universität Bonn, **Der Knecht Gottes in Jsaias Kap. 40—55.** gr. 8^o (VIII u. 206) M. 5.—

Der Verfasser sucht zunächst (nach einer Übersicht über die Geschichte der Auslegung in der jüdischen und christlichen Exegese) die Authentie der sogenannten Ebed-Jahwe-Lieder zu erweisen, bespricht dann die kollektive Deutung nach ihren besten Vertretern, um die heute wieder zu Ehren gekommene individuelle Auslegung anzunehmen.

Hejcl, Dr. J., Professor an der theologischen Lehranstalt in Königgrätz **Das alttestamentliche Zinsverbot** im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. (Biblische Studien, XII, Bd. 4. Heft.) gr. 8^o (VIII und 98) M. 2. 80

Die Studie will den Ursprung und die Entwicklung des auffälligen alttestamentlichen absoluten Zinsverbotes klarlegen. Wertvolles neues Material, welches die ethnologische Jurisprudenz, die Ägyptologie und Assyriologie liefert, wird verwertet.

Knieb, Ph., **Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.** Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes, V. Bd., 5. Heft) gr. 8^o (XIV u. 152) M. 3. 30.

Möglichst vollständig und zuverlässig weist die Schrift nach, daß die Lehre der Reformatoren dem Volke durch die weltlichen Machthaber aufgedrungen worden ist.

Pesch, T., S. J., **Die grossen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände gr. 8^o. II. (Schluss-) Band: Naturphilosophische Weltauffassung. (XII u. 592) M. 8.—; geb. in Halbfranz M. 10. 50.

Früher ist erschienen:

I: Philosophische Naturerklärung. (XXVI u. 782) M. 10.—; geb. M. 12. 50.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., **Natur und Uebernatur.** Geist und Leben des Christentums. In zwei Teilen. Vierte Auflage. (Apologie des Christentums, III. Bd.) (XX u. 1288) M. 9.—; geb. in Halbfranz M. 12. 60.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alle Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.